

# BERICHTSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr. M 02/0050</b>	
<b>50 - Amt für Soziales</b>			<b>Datum: 25.01.2002</b>	
<b>Bearb.</b>	:Herr Hanak / Herr Hutterer	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>AZ.</b>	:		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Sozialausschuss**

**28.02.2002**

**Beschäftigungsprogramme; Arbeit für Schleswig-Holstein und Hilfe zur Arbeit nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG)**

1. Allgemeines

Beseitigung von Arbeitslosigkeit ist grundsätzlich eine Aufgabe des Bundes mit seiner Arbeitsverwaltung (Arbeitsämter) nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches III (SGB III, früher Arbeitsförderungsgesetz). Der Schwerpunkt liegt beim Personenkreis der gegen Arbeitslosigkeit Versicherten. Es ist aber auch eine Zusammenarbeit mit den Sozialhilfeträgern vorgesehen und es laufen Modellversuche, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu verknüpfen.

Neu ist das JOB-AQTIV Gesetz (Aktivieren, Qualifizieren, Trainieren, Investieren, Vermitteln). Damit soll die Arbeitsverwaltung modernisiert und schneller und zielgerichteter gestaltet werden.

Arbeitslosigkeit belastet nicht nur die Betroffenen und diesen Zweig der Sozialversicherung, sondern wirkt sich negativ auf verschiedene Bereiche der Gesellschaft aus, z.B. Verlust von Kaufkraft, verminderte Steuereinnahmen, höhere Sozialhilfeausgaben, Konflikte in Familien.

Deshalb wurden diverse Förderprogramme mit verschiedenen Ausrichtungen initiiert, in die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds und Bundesmittel einfließen.

2. Arbeit für Schleswig-Holstein

Ergänzend hat das Land seit einigen Jahren das Programm "Arbeit für Schleswig-Holstein" beschlossen, das z.Zt. unter dem Begriff ASH 2000 läuft.

Damit werden mehrere Maßnahmen bezuschusst, z.B.

- ASH 01 Integration von Sozialhilfeempfängern in den ersten Arbeitsmarkt
- ASH 04 Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie Qualifizierung für Schwerbehinderte
- ASH 05 Kombinierte Trainingsmaßnahmen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung
- ASH 14 Eingliederung von Straffälligen durch Qualifizierung
- ASH 15 Alphabetisierung deutschsprachiger Erwachsener
- ASH 18 Weiterbildungsmaßnahmen zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen
- ASH 19 Verstärkte Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
- ASH 20 Ergänzungsförderung von Strukturanpassungsmaßnahmen
- ASH 21 Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängern
- ASH 22 Regionale Weiterbildungsverbände

Die Mittel werden teilweise an Arbeitgeber gezahlt, teilweise an Maßnahmenträger (u.a. auch an Volkshochschulen). Entgegen früherer Praxis liegt das Schwergewicht jetzt eindeutig bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Momentan läuft eine Diskussion über eine Änderung des Programms ASH 2000 hinsichtlich inhaltlicher Belange (Bedarfsanpassungen, Umschichtungen) aber auch wegen der Haushaltsituation des Landes.

### 3. Hilfe zur Arbeit nach dem BSHG

In den §§ 18 – 20 BSHG ist die Hilfe zur Arbeit geregelt, insbesondere für Sozialhilfeempfänger/innen, die keine Ansprüche gegenüber dem Arbeitsamt haben.

Maßnahmen der Hilfe können sein

- Schaffung von Arbeitsgelegenheiten, z.B. über eine Beschäftigungsgesellschaft oder über freie Träger
- Einsatz zu gemeinnütziger und zusätzlicher Arbeit
- mit einem regulären Arbeitsvertrag, der aus Sozialhilfemitteln bezahlt wird
- bei Weiterzahlung der Sozialhilfe zuzüglich einer Aufwandsentschädigung
- Angebot einer Tätigkeit bei Gewöhnung an Arbeit oder zur Prüfung der Arbeitsbereitschaft.

Programme der Hilfe zur Arbeit hat sich der Kreis Segeberg als Träger der Sozialhilfe vorbehalten. Er hat sich in den vergangenen Jahren (09/97 – 06/01) für das Projekt "Maatwerk" entschieden. Die Firma hat für die Vermittlung von Sozialhilfeempfängern in den ersten Arbeitsmarkt eine Prämie erhalten. Daran war auch die Stadt Norderstedt mit einigen Fällen beteiligt.

Aktuell gibt es beim Kreis keine konkreten Überlegungen zu Arbeitsprogrammen.

### 4. Örtliche Situation

Wegen der verhältnismäßig guten Arbeitsmarktlage sind besondere Förderprogramme über das BSHG zumindest in unserem Bereich nicht erforderlich.

Neben sonstigen Angeboten existieren in Norderstedt mehrere Personalvermittlungsfirmen. So kann das Sozialamt in der Regel auf die vorhandenen Möglichkeiten verweisen und Sozialhilfeleistungen vermeiden, begrenzen oder kurzfristig beenden.

Insoweit können die Maßnahmen nach dem BSHG für bereitwillige Arbeitssuchende an einer Hand abgezahlt werden (2 Fälle mit Arbeitsvertrag, 2 mit Lohnkostenzuschüssen in 2001).

Es wurden mehrere gemeinnützige Plätze in Kindergartenküchen geschaffen. Dabei zeigte sich aber schon wieder, dass es nicht einfach ist, geeignete Personen aus den Hilfeempfängerbestand zu finden. Bis heute konnte nur ein Arbeitsvertrag geschlossen werden.

Etwas höher ist der Anteil derjenigen, die wegen Prüfung der Arbeitsbereitschaft zu gemeinnütziger Arbeit herangezogen werden (schätzungsweise 30 bis 50 im Jahr). Hier erfolgen Angebote hauptsächlich im Bereich des Betriebsamtes, des Pflegeheimes und bei der Pflege von Schulaußenanlagen.

In etwa 10 bis 15 Fällen wird diese Arbeit kurz- oder längerfristig aufgenommen. Häufig wird auf Sozialhilfe verzichtet, es werden Krankschreibungen vorgelegt oder es folgen die Konsequenzen des § 25 BSHG (Kürzung der Hilfe in Stufen oder Einstellung der Leistung). Es ist aber zu beachten, dass es sich auch dabei um eine Form der Hilfe zur Arbeit handeln muss, nicht um eine "Bestrafung".

Abgesehen von denen, die für einen Arbeitseinsatz nicht in Frage kommen (Alte, Kranke, Alleinerziehende mit Kleinkindern) verbleibt dann noch ein nicht unerheblicher Teil, der sich an der Grenze zwischen arbeitsfähig und arbeitsunfähig bewegt, hauptsächlich Alkohol- und Drogenabhängige, psychisch Kranke, Personen ohne festen Wohnsitz. Hier lassen sich arbeitsmäßige Erfolge (wenn überhaupt) nur erzielen, wenn die Sozialarbeit des Kreises aktiv wird.

Bemerkenswert ist in der letzten Zeit die Zunahme von jungen Menschen (Schulabgänger), die Arbeit nicht als Notwendigkeit der Lebensgestaltung ansehen, sondern es mal mit Sozialhilfe "probieren" wollen. Wegen der guten Arbeitsmarktlage können diese sofort auf die Selbsthilfe verwiesen und Leistungen verweigert werden. Dahinter steckt jedoch ein Problem, das seinen Ursprung bereits viel früher in unzulänglichen bis katastrophalen Familienverhältnissen oder anderen Ursachen (Desinteresse in der Schule, Pflichten weitgehend unbekannt) hat.

### 5. Aktivitäten der Volkshochschule

Seitens der Volkshochschule wurde unmittelbar nach Veröffentlichung des Programms ASH 2000 Kontakt mit dem hiesigen Arbeitsamt aufgenommen, um eine gemeinsame Vorgehensweise bei den für Norderstedt in Frage kommenden Maßnahmen abzustimmen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

In einem persönlichen Gespräch wurde vom örtlichen Dienststellenleiter darauf verwiesen, dass aus seiner Sicht keine der aufgeführten Projekte für die VHS Sinn machten, soweit sie nicht bereits liefen oder auf den Weg gebracht worden seien. Insofern blieb es bei der Förderung der ohnehin durch Initiative der VHS bzw. des Landesverbandes der Volkshochschulen eingerichteten Maßnahmen:

*ASH 15: Alphabetisierung deutschsprachiger Erwachsener*

Die Volkshochschule Norderstedt unterhält seit 1994 einen der fünf landesweit eingerichteten "Alphabetisierungsstützpunkte" zur Beratung und Schulung Erwachsener, die nicht ausreichend lesen und schreiben können. Die Mittel mussten bisher jährlich beim Bildungsministerium beantragt werden und wurden regelmäßig genehmigt. Zur Zeit erfolgt eine Umstellung der Förderung nach neuen Richtlinien des EU-Sozialfonds, was zu erheblich höherem Verwaltungsaufwand – auch beim Nachweis der zu erbringenden Eigenmittel – führt. Positiv muss gesehen werden, dass der Förderzeitraum bis 2006 in Aussicht gestellt ist. Die Bearbeitung der Förderung erfolgt künftig über BSH (Beratungsgesellschaft für Beschäftigung in Schleswig-Holstein). Insgesamt kann diese Maßnahme als sehr erfolgreich gesehen werden, sie wird bundesweit sogar als modellhaft eingeschätzt.

*ASH 18: Weiterbildungsmaßnahmen zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen:*

Zu diesem Bereich bietet die Volkshochschule Norderstedt seit Beginn des Programms regelmäßig "Orientierungskurse für Frauen zur Vorbereitung auf Erwerbstätigkeit, Umschulung oder Selbständigkeit" ("ORFEUS") an. Der im April letzten Jahres gestellte Förderantrag wurde Ende Oktober von der bearbeitenden Stelle BSH abschlägig beschieden, da die Mittel nicht ausreichten. Der nächste Lehrgang ist für Ende Februar 2002 geplant. Eine Finanzierungszusage von BSH liegt jedoch noch nicht vor.

*ASH 22: Regionale Weiterbildungsverbände:*

Hier gehörte die Volkshochschule Norderstedt als erster kommunaler Projektträger landesweit zu den Initiatoren. Die jährliche Fördersumme beläuft sich auf DM 140.000.--. Damit werden u.a. eine neu entwickelte Datenbank aller Weiterbildungsangebote im Kreis Segeberg, PR-Aktivitäten und Workshops zu verschiedenen Fachthemen finanziert. Für den Förderzeitraum 2002 – 2004 liegt inzwischen die Genehmigung in Höhe von Euro 222.411,-- vor. Das System der Weiterbildungsverbände wurde bundesweit zum Vorbild für das Projekt "Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken", an denen die VHS Norderstedt ebenfalls partizipiert.

**Anlage(n)**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------